

**Sitzungsvorlage Nr. 0034/2023**

<b>Federführendes Amt:</b>	Hauptamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Gemeinderat	28.02.2023	öffentlich

**Gemeinsamer Gutachterausschuss Welzheimer Wald: Bestellung der Gutachter**

**Beschlussvorschlag**

Zur Bestellung im gemeinsamen Gutachterausschuss werden als Gutachter Martin Fries, Christian Kurz, Wolfgang Leissle, Steffen Menikheim und Dieter Möll seitens der Gemeinde Rudersberg zur Bestellung vorgeschlagen. Als erster stellvertretender Vorsitzender wird Herr Wolfgang Leissle vorgeschlagen.

**Sachverhalt**

Seit 01.01.2019 werden die Aufgaben des Gutachterausschusses durch den Gemeinsamen Gutachterausschusses Welzheimer Wald wahrgenommen (Sitzungsvorlage Nr. 1661/2018). Beteiligt sind neben Rudersberg die Kommunen Alfdorf, Kaisersbach und Welzheim. Der Gutachterausschuss mit Sitz der Geschäftsstelle in Welzheim ist nun seit rund vier Jahren tätig. Entsprechend steht die Neubestellung der Mitglieder an.

Gemäß § 4 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Welzheimer Wald erfolgt die Bestellung der Gutachter für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode von vier Jahren durch den Gemeinderat der Stadt Welzheim auf Vorschlag der beteiligten Gemeinden.

Die Gemeinde Rudersberg entsendet 5 ehrenamtliche Gutachter in den Gemeinsamen Ausschuss. Außerdem stellt die Gemeinde aus der Mitte ihrer entsendeten Gutachter den ersten Stellvertreter des Vorsitzenden.

Die neue Amtsperiode dauert vom 01.01.2023 bis 31.12.2026.

Die Gutachter werden im Rahmen der Einigung gewählt. Dazu haben entsprechend der Sitzverhältnisse im Gemeinderat die Rudersberger Bürger und die Freien Wähler je zwei Personen und die CDU eine Person benannt.